

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/16335 –**

Entwurf eines Gesetzes

zu der Vereinbarung vom 25. August 1953

**zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland
und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet**

A. Problem

Die Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet wurde bislang nicht durch ein Vertragsgesetz in das deutsche Recht umgesetzt. Auf die Vereinbarung ist Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes anzuwenden, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Verträge, welche sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen nach dieser Vorschrift der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Frankenversorgung im nationalen Recht durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16335 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Dr. Christian Jung
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Christian Jung

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/16335** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zu der „Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet“ und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Frankenversorgung im nationalen Recht. Bei dem Gesetz geht es vor allem darum, den Status quo zu legitimieren, insbesondere die in Artikel 9 der Vereinbarung festgelegte Anpassung der Ruhestandsbezüge von Beamtinnen und Beamten, die ihren Wohnsitz in der Schweiz behalten (sogenannte Frankenversorgung), um der Vereinbarung weiter nachzukommen.

III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16335 folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben (Ausschussdrucksache 19(26)51-3): „Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) am 15. Januar 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 25. August 1953 zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet (BT-Drs. 19/16335) befasst. In der Begründung des Gesetzentwurfes wurde keine Aussage zur Nachhaltigkeit getroffen.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben. Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16335 in seiner 65. Sitzung am 12. Februar 2020 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 12. Februar 2020

Dr. Christian Jung
Berichtersteller

